



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Sicherheits-, Justiz- und Sportdirektion SJSD
Direction de la sécurité, de la justice
et du sport DSJS

Reichengasse 27, 1701 Freiburg

T +41 26 305 14 03, F +41 26 305 14 08
www.fr.ch/sjsd

—
Direktion für Gesundheit und Soziales GSD
Direction de la santé et des affaires sociales DSAS

Route des Cliniques 17, 1701 Freiburg

T +41 26 305 29 04, F +41 26 305 29 09
www.fr.ch/gsd

Freiburg, 8. Januar 2024

Integrationsförderung und Rassismusprävention

—

Kantonales Integrationsprogramm 2024–2027 (KIP 3)

Zusammenfassung

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Neuerungen und Herausforderungen des KIP 3	2
3. Die sieben Bereiche des KIP 3 im Detail	3
3.1. Information, Abklärung Integrationsbedarf und Beratung	3
3.2. Sprache	3
3.3. Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit	3
3.4. Frühe Kindheit	4
3.5. Zusammenleben und Partizipation	5
3.6. Umgang mit Vielfalt und Diskriminierungsschutz	5
3.7. Dolmetschen	5
4. Finanzierung	6
5. Fazit	6

—

1. Einleitung

Die Grundsätze der Schweizer Integrations- und Rassismuspräventionspolitik orientieren sich an folgenden Zielen: Chancengerechtigkeit und Partizipation fördern; Eigenverantwortung einfordern; Potenziale nutzen; Vielfalt anerkennen und gesellschaftlichen Zusammenhalt begünstigen.

Seit 2014 setzen die Kantone die Politik für die Integration der Migrantinnen und Migranten und für Rassismusprävention mit Hilfe von kantonalen Integrationsprogrammen KIP um. Diese dauern grundsätzlich vier Jahre. In Freiburg wurde die Umsetzung der KIP der Fachstelle für die Integration der Migrantinnen und Migranten und für Rassismusprävention IMR (SJS) und dem Kantonalen Sozialamt KSA (GSD) übertragen. Das Freiburger KIP 3, das in diesem Dokument zusammengefasst wird, ist das vierte mit diesem Namen. Es beruht unter anderem auf den Ergebnissen zweier Diskussions- und Mitwirkungsveranstaltungen, an denen im November 2022 rund achtzig Vertretende von Vereinen, Gemeinden, Institutionen und staatlichen Stellen teilnahmen.

Die Integration in die Gesellschaft zu fördern und Diskriminierung zu verhindern sind in erster Linie Aufgaben der sogenannten Regelstrukturen¹. Die spezifische Integration – über die KIP – ist subsidiär und soll bestehende Lücken schliessen und zu einem niederschweligen und gleichberechtigten Zugang zu den Angeboten beitragen. Bei der Umsetzung der KIP mit konkreten Massnahmen stützt sich der Staat auf eine Vielzahl von Partnerorganisationen (Gemeinden, Vereine, staatliche Stellen, Wirtschaftskreise usw.).

2. Neuerungen und Herausforderungen des KIP 3

Die Umsetzung des KIP 3 ist mit den folgenden Neuerungen und Herausforderungen verbunden:

- > Die Integrationsagenda Schweiz AIS aus dem Flüchtlings- und Asylbereich ist nun integrierender Bestandteil des KIP. Das Programm «S» wird unabhängig vom KIP umgesetzt.
- > Die Struktur der KIP von 2014 bis 2023 mit drei Pfeilern wird durch einen Aufbau nach Zielgruppen ersetzt. Die Bereiche des KIP heissen neu: «Information, Abklärung Integrationsbedarf und Beratung»; «Sprache»; «Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit»; «Frühe Kindheit»; «Zusammenleben und Partizipation»; «Umgang mit Vielfalt und Diskriminierungsschutz»; «Dolmetschen».
- > Ein Schwerpunkt liegt auf der verstärkten Zusammenarbeit mit den Regelstrukturen.
- > Die Bundessubventionen sinken und werden der Zweisprachigkeit Freiburgs nicht gerecht.
- > Die Anforderungen in Bezug auf quantifizierbare Resultate und Qualitätssicherung werden komplexer.
- > Im Flüchtlings- und Asylbereich zeichnen sich grosse Schwankungen ab.

¹ Dabei handelt es sich um Strukturen, die allen Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft offenstehen. Zum Beispiel die Schule, die Spitäler oder die Polizei.

3. Die sieben Bereiche des KIP 3 im Detail

3.1. Information, Abklärung Integrationsbedarf und Beratung

Begrüssen, informieren, beraten, weiterweisen und Zugang verschaffen: Diese fünf Handlungen bilden die Grundlage dieses Bereichs. Sein Zielpublikum sind die neuen Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Freiburg. Die entsprechenden Ziele des KIP 3 lauten wie folgt:

- > Verstärkte Koordination mit den Gemeinden als wichtigste Partner in diesem Bereich;
- > allgemeine Sensibilisierung der Bevölkerung für Fragen der Migration und Integration und für die Bekämpfung von Diskriminierungen;
- > Ausbau, Koordination, Bündelung und Diversifizierung der Informationen für Migrantinnen und Migranten zu Alltagsfragen, Rechten und Pflichten.

Geplante Stossrichtungen:

1. Entwicklung eines Begrüssungskonzeptes für die Gemeinden (in Zusammenarbeit mit den Bezirken).
2. Ausbau des Netzwerks für Unterstützung und Integrationsberatung (individuell und kollektiv).
3. Anpassung und Optimierung von Informationsmitteln (z. B. Broschüren, Leichte Sprache, Website, soziale Netzwerke, FAQ).
4. Aufhebung der Trennung nach verschiedenen Zielgruppen des KIP (Asylbereich und andere).

3.2. Sprache

Der Erwerb bzw. die Erweiterung von Kompetenzen in den Lokalsprachen und die Würdigung der Mehrsprachigkeit sind wichtige Phasen im Integrationsprozess. Das Dispositiv legt den Schwerpunkt in diesem Bereich auf ein niederschwelliges, vielfältiges, hochwertiges und kontextbasiertes Erlernen der Sprache, das an die Bedürfnisse von Erwachsenen mit Migrationsgeschichte angepasst ist. Die entsprechenden Ziele des KIP 3 lauten wie folgt:

- > Stabilisierung des bestehenden Angebots und seiner Qualität;
- > Koordination des Spracherwerbsdispositivs mit allen beteiligten Akteuren;
- > Bereitstellung von klaren, vollständigen und zugänglichen Informationen zu Kursen in den Lokalsprachen und zu Tests der verschiedenen Sprachniveaus auf Deutsch und Französisch.

Geplante Stossrichtungen:

1. Beibehalten der aktuellen Angebote und Konsolidierung des Dispositivs für den Erwerb der Lokalsprachen (Basis- und Anwendungskurse oder -Workshops für Deutsch und Französisch).
2. Stärkung der COLAMIF (inkl. Weiterbildung).
3. Prüfung der Schaffung eines Unterstützungsfonds für den Zugang zu Sprachniveau-Tests (in Zusammenhang mit der Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen).

3.3. Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit

Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit hängen von zwei Faktoren ab: 1. individuelle Faktoren: Kompetenzen, Gesundheit und Wohlbefinden, familiäre Situation, Einstellung zur Arbeit, Zugang zu Ressourcen, Anpassungsfähigkeit, Mobilität usw.; 2. externe Faktoren: Angebot und Nachfrage, Demografie usw. Um wirksam zu sein, muss die Integrationspolitik in diesem Bereich auf die betroffenen Personen, die Unterstützungs- und Bildungsnetzwerke und die Unternehmen abzielen.

Die entsprechenden Ziele des KIP 3 lauten wie folgt:

- > Stärkung von Angeboten, die eine Berufsausbildung, ein Hochschulstudium oder eine Anstellung ermöglichen;
- > Nutzung der Erfahrungen von Arbeitsvermittlungsstellen und Migrationsbevölkerung;
- > Sammeln von Informationen zum Umgang der Wirtschaftspartner mit Vielfalt und zum Diskriminierungsschutz;
- > Berücksichtigung der besonderen Bedürfnissen bestimmter Zielgruppen, die auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt werden (namentlich Frauen, Jugendliche und Personen mit mehreren Risikofaktoren).

Geplante Stossrichtungen:

1. Konsolidierung, Ausbau und Zugänglichkeit des bestehenden Dispositivs (spezialisierte Beratung, berufsvorbereitende Programme, praxisnahe Ausbildungsstrukturen, spät zugewanderte Jugendliche).
2. Gezielte Informationskampagne, namentlich zu Nichtdiskriminierung (z. B. Mobilisierung ausländischer Arbeitskräfte im Kontext des Fachkräftemangels).
3. Sammeln von Daten zum Thema Diskriminierung in der Arbeitswelt (Ermitteln von Handlungsachsen zur Bekämpfung dieses gesellschaftlichen Problems).
4. Anstossen von Massnahmen im Bereich nachhaltige Entwicklung und Gesundheit (z. B. bei der Entwicklung von Bildungsprojekten und Integrationsmassnahmen).

3.4. Frühe Kindheit

In der frühen Kindheit (0–8 Jahre) werden die Grundlagen für das lebenslange Lernen und für den Erwerb emotionaler, sozialer, kreativer, motorischer und kognitiver Kompetenzen gelegt. Die Massnahmen der frühkindlichen Bildung – einschliesslich dem Erwerb von Sprachkompetenzen – unterstützen die allgemeine Entwicklung der Kinder und tragen zur Chancengerechtigkeit bei. Die entsprechenden Ziele des KIP 3 lauten wie folgt:

- > Erhalt und Ausbau eines hochwertigen dezentralen Angebots;
- > verstärkte Koordination und Vernetzung der betroffenen Fachpersonen auf kantonaler und regionaler Ebene;
- > Sensibilisierung von Gemeinden und Regionen für Herausforderungen bei der Förderung der allgemeinen Entwicklung in der Frühen Kindheit;
- > Bereitstellen klarer Informationen, mit der die Zugänglichkeit der Angebote gewährleistet wird. Für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich: Begleitung zu den Angeboten.

Geplante Stossrichtungen:

1. Konsolidierung der Angebote und Professionalisierung des Dispositivs (z. B. Leistungsaufträge, Projektausschreibungen, Subventionierung von Fachstellen, Schulungen zum Thema Vielfalt).
2. Sensibilisierung von Gemeinden/Regionen (mit dem zukünftigen kantonalen Konzept für frühkindliche Bildung).
3. Einführung eines Bons für eine bessere Zugänglichkeit der Leistungen (z. B. für verletzte Zielgruppen).

3.5. Zusammenleben und Partizipation

Anerkennung der Bedürfnisse und Kompetenzen von Personen mit Migrationsgeschichte; Entwicklung von Projekten, die den Zugang zu Angeboten sowie Begegnungen und soziale Kontakte begünstigen; Förderung von Freiwilligenarbeit, aktiver Bürgerschaft und Partnerschaften mit Gemeinden und Zivilgesellschaft: Diese fünf Handlungen bilden die Grundlage dieses Bereichs. Die entsprechenden Ziele des KIP 3 lauten wie folgt:

- > Anregen gemeinsam entwickelter kollektiver und partizipativer Prozesse;
- > Nutzung von Ressourcen und Berücksichtigung individueller Bedürfnisse;
- > Konsolidierung von Wissensaustausch, Kontakten und Vernetzung der beteiligten Akteure.

Geplante Stossrichtungen:

1. Unterstützung lokaler Initiativen und multikultureller Räume (inkl. spezifische Projektausschreibung und Weiterführung des Programms «Gemeinsam in der Gemeinde»).
2. Vernetzung und Wissensaustausch (z. B. Bekanntmachen des bestehenden Angebots, Nutzung von Synergien, Vereinshaus, Würdigung der Freiwilligenarbeit, Zugang zu Kultur).
3. Beratung und Begleitung zu Angeboten des «Gemeinsamen Handelns» (z. B. Massnahmen zur Förderung der Partizipation aller Zielgruppen aus dem Migrationsbereich).

3.6. Umgang mit Vielfalt und Diskriminierungsschutz

Um Rassismus vorzubeugen und die Vertretung von Minderheiten in der Gesellschaft zu verbessern, ist eine enge und aktive Zusammenarbeit mit Behörden und Regelstrukturen unabdingbar. Gleichzeitig müssen Opfer von Rassismus Zugang zu niederschwelliger und spezifischer Beratung haben. Die entsprechenden Ziele des KIP 3 lauten wie folgt:

- > Nicht-Diskriminierung auf struktureller Ebene fördern;
- > Ausbau der Beratungsstelle für Opfer und Zeuginnen/Zeugen von Diskriminierung;
- > Betroffenen das Wort geben, um ihre Erfahrungen sichtbar zu machen;
- > Förderung der Entstehung neuer Projekte/Partnerschaften und Anregung des Austauschs unter betroffenen Akteuren.

Geplante Stossrichtungen:

1. Förderung von Schulungen und Selbstreflexion zum Thema Vielfalt und Diskriminierungsschutz (z. B. für staatliche Dienste / Institutionen).
2. Verbesserung des Angebots und der Zugänglichkeit von Beratungen für Opfer und Zeuginnen/Zeugen von Diskriminierung (durch Info-Rassismus Freiburg).
3. Unterstützung und Entwicklung von Sensibilisierungsaktionen und Konzeptarbeit (z. B. Woche gegen Rassismus, Projektausschreibung, Organisation von Veranstaltungen, Umfrage beim Staatspersonal).

3.7. Dolmetschen

In diesem Bereich werden die Massnahmen nach drei Stichworten ausgerichtet: Verankerung, Zugang und Qualität. Die entsprechenden Ziele des KIP 3 lauten wie folgt:

- > Sensibilisierung der Regelstrukturen (Asyl- und Flüchtlingsbereich, Justiz, Sicherheit, Bildung, Sozial- und Gesundheitswesen usw.) für die Wichtigkeit des Einsatzes von qualifizierten Dolmetschenden;
- > Information der Regelstrukturen über Qualitätsnormen, die ohne Unterstützung der Grund- und Weiterbildung für Dolmetschende nicht eingehalten werden können.

Geplante Stossrichtungen:

1. Verlängerung des Auftrags von «Verständigung für alle» (Fokus: Ausbildung und Qualitätssicherung).
2. Sensibilisierung der staatlichen Strukturen für die Aufnahme des Dolmetschens in die ordentlichen Budgets (Hinweis auf Mehrwert der Verdolmetschung und durch Verzicht verursachte Kosten).

4. Finanzierung

Bei der Umsetzung des KIP 3 werden zwei Finanzierungsmethoden angewandt. Die erste ist auf Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich ausgerichtet. Der Bund überweist dem Kanton eine Integrationspauschale von CHF 18 000 pro effektiven Entscheid. Die zweite Finanzierungsmethode wird bei der Integrationsförderung und der Rassismusprävention im weiteren Sinne angewandt. Die Verteilung des Gesamtbeitrags des Bundes von CHF 32 Millionen auf die Kantone erfolgt nach einem Verteilschlüssel. Der Anteil des Kantons Freiburg für den Zeitraum 2024–2027 beträgt CHF 1 053 845. Im Vergleich zum KIP 2bis ist er um CHF 94 381 gesunken. Der Kanton trägt in gleichem Umfang zur Umsetzung des KIP 3 bei, und zwar direkt (CHF 594 381) und indirekt über die Verbuchung von bestehenden Leistungen (CHF 459 464).

5. Fazit

Die Umsetzung des KIP 3 steht an einem Wendepunkt: Zehn Jahre nach dem ersten KIP erfordern Ereignisse wie die Bewegung *Black Lives Matter*, die Corona-Pandemie, die Konflikte in der Ukraine und in Gaza, die Klimakrise und Identitätsdiskurse in manchen Bereichen eine Neuausrichtung der aktuellen Praxis. Eine weitere grundlegende Herausforderung besteht darin, den Bedürfnissen und Erwartungen einer Gesellschaft, die sich weiter verändert und diversifiziert, möglichst genau zu entsprechen.

Die vom Staat Freiburg entwickelten strategischen Schwerpunkte wurden während der Erarbeitung des KIP 3 genehmigt. Diese Schwerpunkte sind zentral und stellen Indikatoren dar, anhand derer zu gegebener Zeit die Wirksamkeit des KIP 3 in seinen zahlreichen Handlungsfeldern evaluiert werden kann. Mit dem KIP 3 gibt sich der Staat Freiburg einen soliden und flexiblen Referenz- und Handlungsrahmen für die Integration und die Rassismusprävention, mit dem die vielfältigen Herausforderungen in diesem Bereich angegangen werden können.